

Sachdokumentation:

Signatur: DS 279

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/279



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



DIE GRÜNEN ALS PARTEI DER GRUNDRECHTE

Grüne sagen **NEIN** zum neuen Nachrichtendienstgesetz

Als einzige Fraktion hatten die Grünen das neue Nachrichtendienstgesetz bereits in der Schlussabstimmung einstimmig abgelehnt.

Warum? Die durch die Verfassung vorgeschriebene Staatsaufgabe, für Sicherheit zu sorgen, darf nicht in unzulässiger Weise die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger verletzen.

Das Nachrichtendienstgesetz führt zu einer problematischen Verschmelzung der Kompetenzen von Strafverfolgung und Nachrichtendienst und setzt bewährte Prinzipien unseres Rechtsstaates aufs Spiel. In einem Rechtsstaat liegt die Kompetenz zur Ermittlung und Überwachung bei den zivilen Untersuchungsbehörden und nicht beim Geheimdienst. So kann die Bundesanwaltschaft heute auf Tatverdacht hin – zum Beispiel bei einer mutmasslichen Vorbereitung einer terroristischen Handlung – gezielt Telefone abhören, E-Mails lesen und Personen ausspionieren. Die Grünen finden das nach wie vor richtig.

Wir wollen aber keine «Geheimpolizei» nach Vorbild der USA, die ohne Tatverdacht Personen abhören und Massenüberwachungen durchführen kann. Genau das soll aber mit dem neuen Gesetz ermöglicht werden.

Folgende Punkte des neuen Gesetzes sind aus Sicht der Grünen besonders stossend:

- **Voraussetzungslose Ermittlung:** Anders als die Strafverfolgungsbehörden (die auch präventiv wirken) soll der Nachrichtendienst auch ohne konkreten Verdacht auf die Vorbereitung einer Straftat in die Privatsphäre der Bürger/innen eingreifen können.
- **Problematische Konkurrenzsituation von Nachrichtendienst und Strafverfolgungsbehörden:** Der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) soll teilweise die gleichen Aufgaben und Kompetenzen wie die Bundesanwaltschaft (BA) erhalten. Der Informationsaustausch soll intensiviert werden, ist aber unzureichend geregelt. Es gibt mit dem neuen Gesetz keine Garantie dafür, dass der NDB wichtige Informationen rechtzeitig weiterleitet. Konflikte, Pannen und Sicherheitslücken sind vorprogrammiert. Dies vor

allem auch, weil der NDB anders als die Bundesanwaltschaft bei sicherheitsgefährdenden Handlungen nicht eingreifen kann. Wie im Ausland, könne dies auch bei uns dazu führen, dass Terroristen zwar beobachtet, nicht aber an ihrer Tat gehindert würden, sagt der als Hardliner bekannte St. Galler Staatsanwalt Thomas Hansjakob.

▪ **Schwächung der heutigen Untersuchungsbehörden:** Aus strafprozeduraler Sicht stellt sich zudem die Frage, ob die durch den NDG beschafften Informationen in einem Strafverfahren überhaupt verwertet werden können. Können sie es nicht, dann wäre die Überwachung sinnlos. Können sie es doch, dann würde ein Anreiz geschaffen, dem Strafverfahren eine nachrichtendienstliche Voruntersuchung voranzustellen. An die Stelle des Tatverdachts würde so der Generalverdacht gegenüber der ganzen Bevölkerung treten. Der emeritierte Staatsrechtsprofessor Rainer Schweizer von der Universität St. Gallen kritisiert die Reform als Systemänderung, die mehr Schaden bringt als nützt. Der Nachrichtendienst sei künftig eine eigene Untersuchungsbehörde, «neben und vor den Staatsanwaltschaften», eine präventive und selbständige Geheimpolizei nach dem Vorbild der USA. Dadurch würden die Strafverfolgungsbehörden geschwächt, die heute die Hauptarbeit im Kampf gegen Terrorismus leisteten.

▪ **Der Einsatz von Staatstrojanern bringt nicht mehr, sondern weniger Sicherheit.** Trojaner nutzen der Öffentlichkeit und den Systemherstellern nicht bekannte Sicherheitslücken aus. Wenn der Bund auf dem Schwarzmarkt Infos zu Sicherheitslücken einkauft (oder einkaufen lässt) und diese für Trojaner verwendet, statt die Hersteller der betreffenden Systeme und die Öffentlichkeit zu informieren, trägt er zur Verwundbarkeit von Millionen von Computern gegenüber Virenangriffen bei.

▪ **Erlaubnis für Hackerattacken im Ausland ist mit Neutralität nicht vereinbar:** Ein Angriff sogar auch auf staatliche IT-Infrastruktur kann als Cyber-Attacke und damit aktive kriegerische Handlung verstanden werden. Dies ist mit der Schweizer Neutralität nicht vereinbar

▪ **Intensivierung der Zusammenarbeit mit Auslandsdiensten statt Spionageabwehr:** statt wie von den Grünen gefordert, eine unabhängige Spionageabwehr zu schaffen, welche hilft, Staat und Wirtschaft vor ausländischer politischer und wirtschaftlicher Spionage zu schützen, soll die Zusammenarbeit mit ausländischen Diensten ausgebaut werden, ohne die zur demokratischen Kontrolle notwendige Transparenz zu schaffen. Nicht einmal die Anzahl von gemeinsamen Operationen und die Anzahl der Datenaustausche sollen öffentlich werden.

(B. Glättli, Juni 2016)